

Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 42 (1969)

Heft: 2

Buchbesprechung: Die Löwenburg im Berner Jura, Geschichte der Burg, der Herrschaft und ihrer Bewohner

Autor: Schneider, Hugo

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Burggräben des Mittelalters

(Fortsetzung aus Nr. 1/1969)

Wir haben in den letzten Jahren vereinzelt Sondierungen an Meiertürmen vorgenommen. Wenn man die beiden Türme in Bürglen (Kt. Uri) und den Turm in Wolfenschiessen (Kt. Nidwalden) in Betracht zieht, so fällt auf, daß diesen Wehrbauten gar keine Gräben beigegeben waren. Hatten sie überhaupt gar nicht militärischen, wehrhaften Charakter, wie wir dies bis anhin anzunehmen geneigt waren, sondern handelte es sich bei diesen nur um feste Häuser, in denen nicht in erster Linie ein Kriegsmann, sondern ein Verwaltungsmann Wohnsitz hatte? Ähnliche Feststellungen wird man wohl machen, wenn man beispielsweise nach Schutzgräben beim Archivturm in Schwyz oder beim «Staufacherturm» in Steinen (Kt. Schwyz) nachforschen wollte.

Noch ein Hinweis mag interessieren. In hochmittelalterlicher Zeit wurden auch die Letzinen in unserem Gebiet angelegt. Wir kennen keine einzige wissenschaftlich, archäologisch untersuchte Letzi und damit auch nicht die Form und Gestalt ihres vielfach vorgelagerten Grabens.

In den meisten Büchern, welche sich mit mittelalterlichen Burgen beschäftigen, kann nachgelesen werden, mittelalterliche Festungsgräben seien im Querschnitt U-förmig und unterschieden sich dadurch von der römischen, welche V-Form hätten. Auch hier hat die Erfahrung gezeigt, daß diese Behauptung nicht stichhaltig ist. Bei der Untersuchung der Hasenburg (Kt. Luzern) fanden wir ganz eindeutige V-Gräben, welche absolut aus hochmittelalterlicher Zeit stammen. Das Interessanteste dieser Verstärkungsanlagen jener Burg bestand darin, daß sie längs des Grates, auf dem die Burg angelegt war, in halber Höhe verliefen. Noch nie hatte man eine analoge Bauweise in unserem Gebiet bis anhin festgestellt. Der Erfolg war uns nur beschieden, weil wir nicht allein das engste Burgareal auf dem kleinen Plateau untersuchten, sondern längs über den Sporn und seitlich über die steilen Abhänge bis zur Sohle Sondierschnitte zogen. Diese Arbeit lohnte sich, wenn sie auch beschwerlich war. Nicht nur konnten diese V-Gräben entdeckt, sondern auch die zu ihrer Datierung wichtigen Kleinfunde gehoben werden. Man muß bedenken, daß bei engen Burgarealen, beim Zerfall oder bei der geplanten Zerstörung der Anlage wichtige Bestandteile über die Abhänge hinunterkollerten und kaum mehr, wenn es sich nicht um große Gegenstände handelten, aufgefunden werden konnten.

Über die Weite und Tiefe solcher Gräben läßt sich noch keine präzise Angabe machen. Die Maße sind, wie wir gesehen haben, nicht immer mit Sicherheit nachzumessen und können höchstens abgeschätzt werden. Die Grabenform ändert sich beinahe von Fall zu Fall. Die bereits erwähnte U-Form ist bei den von uns untersuchten Anlagen die seltenste. Meist war eine horizontale Sohle feststellbar, zu der sich die Wände in leicht konkaver Form absenkten. Auch Stufen waren vorhanden. Wofür sie gedient haben können, entzieht sich bis jetzt unser Kenntnissen. Die Sohlenbreite schwankt zwischen 3 und 12 Metern. Die obere Weite dehnt sich bis zu 16 Metern aus.

Solche Gräben zu durchlaufen war auch im Mittel-

alter unter dem Beschuß durch die Verteidiger mit Flitzbogen und Armbrust nicht leicht. Insbesondere verursachte das Hochkommen an der burgseitigen Wand große Schwierigkeiten. Leitern waren im allgemeinen unpraktisch und wurden speziell für das Erklimmen der Mauern reserviert. Die Bilderchroniken aus dem endenden 15. und dem beginnenden 16. Jahrhundert zeigen uns, daß die Eidgenossen bei ihren vielfachen Burgenstürmen die Gräben mit Reisigwellen ausfüllten und sich auf diese Weise einen Übergang vorbereiteten.

Die Gedankengänge zu diesem Thema haben, so hoffe ich, immerhin gezeigt, daß in der Burgenforschung noch vieles zu klären ist, daß die einfach scheinenden Fragen noch nicht gelöst sind und daß mit sorgfältiger archäologischer Untersuchungsmethode noch manches Problem geklärt werden kann.

Hugo Schneider

Die Löwenburg im Berner Jura, Geschichte der Burg, der Herrschaft und ihrer Bewohner

Eine Buchbesprechung

Die meisten Untersuchungen über mittelalterliche Burgen sind insofern einseitig, als entweder der Archäologe den Versuch unternimmt oder der reine Historiker. Daß ein Teamwork von mehreren Fachgelehrten für die Erreichung eines möglichst umfassenden Resultates nötig wäre, hat man vielerorts erkannt, ohne jedoch die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Meist handelt es sich um Arbeiten eines Einzelnen, wobei entweder nur archäologische oder nur schriftliche Quellen bearbeitet worden sind. Werner Meyer hat nun mit seiner Dissertation bewiesen, daß das Resultat beträchtlich erhöht werden kann, wenn beide Quellenarten in gleichem Maße ausgeschöpft werden. In einem ersten Teil wird denn auch mehr die Geschichte der Bewohner dieser Burg behandelt. Es sind die Familien von Löwenberg, Vasallen der Grafen von Pfirt und des Hauses Habsburg und seit dem 15. Jahrhundert die Familie der Münch.

Widmen wir aber unser Augenmerk einmal vor allem jenem Kapitel, welches normalerweise in einer Arbeit über Burgen nicht zu finden ist: «Adeliges und ländliches Leben unter den Münch». Ein erster Abschnitt umfaßt den Begriff der Herrschaft. Die Grundherrschaft bildete den Kern einer Adelsherrschaft. Wesentlichstes Element stellte der Grundbesitz dar, welcher Eigengut oder Lehen sein konnte, wobei man sich nicht ein geschlossenes Territorium vorstellen muß. Vielmehr handelte es sich um sogenannten Streubesitz. Im wesentlichen handelte es sich bei diesem Grundbesitz der Münch um Burgen und Dinghöfe, auf denen ein Stellvertreter des Adeligen, ein Vogt oder ein Meier, saß. Die «Beamten» nahmen an den Zinstagen die Abgaben der Untertanen in Empfang und hielten in Abwesenheit des Grundherrn auch die Gerichtssitzungen ab, «und zwar scheinen ihre Vollmachten sehr weit gegangen zu sein, da sie mit dem Siegel des Herrn Urkunden in Rechtskraft setzen konnten». Der Grundbesitz darf aber nicht gleichgestellt werden mit



Ausschnitt aus der Wappenrolle von Zürich aus dem frühen 14. Jh. Unten rechts das Wappen der Ritter Münch von Münzenstein (schwarzer Mönch auf silbernem Grund). Die übrigen drei Wappen sind diejenigen der Ritter von Altstätten, von Eichen und von Rappoltstein.

Aufnahme: Photoarchiv des Schweizerischen Landesmuseums, Zürich.

der Gesamtheit der herrschaftlichen Rechte, welche normalerweise über ein weit größeres Gebiet zerstreut waren und sich aus den verschiedensten Elementen zusammensetzten. Eine wichtige Rolle spielte die Gerichtsbarkeit. Die hohe oder die Blutsgerichtsbarkeit befand sich direkt in den Händen des Grundherrn, sofern sie sich auf die Kerngebiete der Grundherrschaft bezog. Für die weiter entfernten Territorien wurde dieses Recht delegiert. In bezug auf die Besitzungen der Münch im Sundgau unterstand die dortige Blutsgerichtsbarkeit dem Hause Österreich und wurde durch einen stellvertretenden Vogt geleitet. – Die niedere Gerichtsbarkeit befaßte sich vorwiegend mit Streitigkeiten der Untertanen und kleinen Vergehen. Gefängnis und Buße waren die vorwiegenden Strafen, und entsprechende Bußenrodel sind denn auch aus dem frühen 15. Jahrhundert erhalten.

Zum Herrschaftsbereich gehörten aber auch die Einwohner der betreffenden Gebiete; sie werden gemeinhin Untertanen genannt. «Diese armen „Lütte“, die bärlichen Untertanen, eine wichtige Volks-

gruppe... sind trotz ihrem weitgehend geschichtslosen Dasein als Träger des Ackerbaus, welche den eigentlichen Nährstand ausmachten, aus dem Bild des Mittelalters nicht wegzudenken.» Wegen der verschiedenen Abhängigkeitsgrade von ihrem Grundherrn, wegen des ungleichen Besitzes und infolge ungleicher Privilegien und Dorfämter bildeten diese Leute eine sehr differenzierte Gesellschaftsgruppe, über deren Stellung in unserem Lande, ausgenommen sind davon die freien Bauern der Innerschweiz, noch verhältnismäßig wenig bekannt ist. Auf Grund des Aktenmaterials vermag Meyer die bekannten, rechtshistorisch genau definierten Begriffe, wie Hörige und Leibeigene, nicht sauber zu trennen. Erfaßbar ist aber eine dörfliche Oberschicht. Sie setzte sich aus Leuten zusammen, «die wegen eines Amtes, dank einem besonders umfangreichen Besitz oder wegen eines wirtschaftlichen Monopols besonders angesehen oder beeinflußt waren». Es waren dies die „erbern Lütte“ oder die „Amtlütte“. Man muß sich aber Rechenschaft darüber geben, daß sie die entsprechenden Funktionen nur nebenamtlich, also nur temporär, ausübten. Zu nennen wären die Vögte und Meier, die Gescheidleute und Geschworenen, die Kirchenpfleger und Huber, die Müller, Wirte und auch die Bannwarte. Ihre Hauptbeschäftigung war aber die landwirtschaftliche Tätigkeit.

Neben diesen bärlichen Untertanen lebten aber noch Bevölkerungsgruppen, welche außerhalb der dörflichen Rechtsordnung standen. Es handelte sich um die Lehensleute. Sie unterschieden sich von den Untertanen insofern, als sie für ihr Lehen, das sie vom Grundherrn innehatten, wohl Abgaben entrichten mußten, im übrigen jedoch jeder Verpflichtung gegenüber dem Lehnsherrn ledig waren. Die entsprechenden Lehnsgüter befanden sich denn auch nicht im grundherrlichen Machtbereich direkt, sondern in unserem Fall zum Beispiel in der Stadt Basel, wo die Münch recht bedeutenden Besitz hatten. Eine Sonderstellung nahmen auch die „reisigen Knechte“ ein. Sie unterstanden wohl dem grundherrlichen Gericht, womit sie sich deutlich von den Lehensleuten unterschieden, waren aber nicht zu Abgaben verpflichtet und wurden überdies für ihre Solldienste bezahlt. Sie bildeten mit dem Grundherrn zusammen, wenn er in den Kampf ausrücken mußte, die Glefe, die Kampfeinheit, leisteten Besatzungsdienst auf den Burgen und übten gewisse Polizeifunktionen aus. Ihre Zahl war, wenn man die einzelnen Burgbesetzungen überprüft, gering.

Ein weiteres Kapitel ist der Stellung der Münch als Vasallen und Lehensträger gewidmet. Mindestens im 13. Jahrhundert war der Bestand an Eigengut relativ gering, und die Herrschaft setzte sich mehrheitlich aus Lehnsgütern zusammen. Die Burgen allerdings erstanden auf Eigenbesitz, so z. B. Löwenberg, Münchberg, Münchenstein, Stettenberg usw. Schrittweise setzte die Belehnung der Münch mit Lehnsgut aus der Hand der Habsburger ein. Da sich bereits mit Rudolf von Habsburg das Schwergewicht der österreichischen Macht weiter nach Osten verlagerte, wurden die Belehnungen, welche immer wieder erneuert werden mußten, teilweise nicht mehr vom Lehnsherrn selbst vorgenommen, sondern vom Stellvertreter, dem österreichischen Landvogt, so z. B. durch Martin Malterer, Ritter, als Landvogt Österreichs im Elsaß, Breisgau und Sundgau für Münchenstein im Jahre 1382.

Unser besonderes Interesse wecken auch die Hinweise auf die feudale Wirtschaftsform, weil Meyer nicht nur allein die schriftlichen Quellen konsultierte,

sondern ebenso auch die Funde aus der groß angelegten Ausgrabung der Löwenburg und auch anderer von ihm geleiteter archäologischer Untersuchungen als wertvollste Grundlagen miteinbezog. Über verschiedene Unternehmungen hat er laufend in dieser Zeitschrift berichtet. – So ist einmal wichtig, sich zu ver gegenwärtigen, daß im Hochmittelalter der Machtbereich der Städte an den Mauern praktisch aufhört, daß außerhalb der Befestigung das landwirtschaftliche Gebiet anhub, welches aber nicht unter der Gewalt der Städte, sondern der weltlichen und geistlichen Feudal gewalten lag. Die Bildung der Stadtstaaten, die systematische Ausweitung des städtischen Territoriums, setzte in unserer Gegend erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein. – Im Landschaftsbild bildeten die Wälder, weil in ihrer Ausdehnung größer, eine wesentliche Dominante. Seit dem 13. Jahrhundert ging ihr Bestand jedoch zurück, weil wegen Gewinnung von Ackerland stärker als bis anhin gerodet wurde.

Die Dörfer waren verhältnismäßig klein. Die Häuser schützte eine Befestigungsanlage, der Holzzaun, der Etter, vor Feinden und wilden Tieren. Die Dreifelderwirtschaft war die gewöhnliche. Als Winterfrucht ist für Rothenfluh Dinkel, als Sommerfrucht Hafer erwähnt. In der Gegend von Mülhausen werden dagegen Weizen und Hafer bezeugt, wogegen im Sundgau offenbar Roggen bevorzugt war. Belege für Gerste sind selten. Eine bedeutende Rolle spielte der Weinbau, denn Wein wurde viel mehr als Nahrungs- denn als Genußmittel betrachtet. So ist der «Muttenzer» bereits im 15. Jahrhundert bezeugt. – Die Viehzucht nahm im Baselbiet, im Gegensatz zur Innerschweiz, gegenüber dem Ackerbau eine untergeordnete Rolle ein. Eine Ausnahme bildete lediglich die Schweine- und Hühnerzucht. Die vielen Knochenfunde auf den Burgen geben uns darüber Aufschluß.

Uns interessiert insbesondere, wie die Bewirtschaftung des Bodens im Bereich der Burgen geschehen ist. «Aus einem Bauverding vom Anfang des 16. Jahrhunderts geht hervor, daß die Feste Münchenstein an nicht genau lokalisierbarer Stelle ein „Sennhüslin“ aufgewiesen hat, also einen Raum, in welchem die Milch zu Butter und Käse verarbeitet wurde. Zur Burg gehörte außer einigem Rebgelände ein nicht unbeträchtliches Wiesland, auf welchem im Sommer von eigens bestellten Mähdern das Heu geerntet wurde. Diese Wiesen dürften mindestens teilweise mit den sog. „Burgmatten“ identisch gewesen sein. Ferner ist es wahrscheinlich, daß das Münchensteiner Weideland, welches sich zum Teil in der Birsniederung, zum Teil auf den östlich des Dorfes gelegenen Höhen befand, größtenteils zur Burg gehört hat, da die Münchensteiner Untertanen wohl keine umfangreiche Viehzucht betrieben haben.» – Auch für die Löwenburg ergeben sich wichtige Feststellungen. Das zur Burg gehörende Landwirtschaftsland lag außerhalb der Gemeindebänne der umliegenden Dörfer und war von diesen durch einen Lebhag getrennt. Ungefähr 500 Meter weit entfernt lag ein Burghof, der das Zentrum eines Ackerbaubetriebes darstellte. Die Viehwirtschaft stand unter der Leitung des Adeligen. Viehzucht wurde, den Quellen entsprechend, sogar auf der Burg selbst betrieben. Die Stallungen konnten anläßlich der Ausgrabung identifiziert werden, und die Kleinfunde, Sensen, Sicheln, Quarksiebe, Viehglocken u. a. m., weisen auf diesen bäuerlichen Betrieb auf der Burg hin.

Meyer stellt fest: «Gesamthaft gesehen macht die feudale Wirtschaftsform der Münch einen sehr alter-

tümlichen Eindruck. Mit ihrem weitgehend autarken Ackerbau, einer wenig leistungsfähigen Viehzucht und einem Jagdwesen, das als Reminiszenz einer längst verschwundenen Kulturstufe der Freibeuterei gelten kann, war diese Wirtschaftsform gewiß lebensfähig, doch fehlten ihr alle Voraussetzungen zu einem Konkurrenzkampf. Zu einem solchen aber wurden die Münch und die andern Adeligen durch die aufstrebenden Städte mit ihrer Geldwirtschaft gezwungen. Wohl fand das Geld als Zahlungsmittel auch bei den Münch Eingang, doch paßte sich sein Gebrauch nicht der naturgemäßen Abwertung an. – Der Sundgauer Adel erlitt in den Kriegen des 14. und 15. Jahrhunderts manchen Stoß; letzten Endes aber ist er durch die steife Untergrabung seiner Wirtschaftsformen um seine Machtstellung gebracht worden.»

Wie die Münch, also die Adeligen, als Lehensträger in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Lehnherren, z. B. den Habsburgern, standen, so existierte auch eine entsprechende Gehorsamspflicht von Seiten der Untertanen gegenüber ihren Herren. Es handelte sich aber offensichtlich dabei um ein Treueverhältnis, welches auf Gegenseitigkeit beruhte. «Das Gewohnheitsrecht gewährte den Untertanen viele Freiheiten. Diese waren teils wirtschaftlicher Natur, indem die Untertanen in den Grundherrschaften Zollerleichterungen genos-



Muttenz BL Wehrkirche St. Arbogast. Eines der äußerst seltenen Beispiele einer bewehrten Kirchenanlage in unserem Lande. Wehrkirchen in größerer Zahl sind uns nur aus Siebenbürgen (Rumänien) bekannt. Die St. Arbogast-Kirche, einst ein uraltes Lehen des Domstiftes Straßburg, gehört zu den ältesten und interessantesten Baudenkmälern von Baselland. Ihre Entstehung reicht ins 12. Jahrhundert zurück. Die ältesten Bauteile, im romanischen Stile, sind noch vorzüglich erhalten. Bewehrung 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Man beachte links die kräftige efeubewachsene Ringmauer.

sen, mit Erlaubnis des Herrn fischen und Holz fällen durften oder vom Meier Zugtiere und Zuchtbullen anfordern konnten. Aber auch die Rechtssatzungen selbst konnten durch brauchtümliche Gewohnheiten gemildert sein. So stand beispielsweise den Untertanen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht der Freizügigkeit zu, und die Bauern von Soulce genossen in der dortigen Freiung Asylrecht, das sie sogar bei Totschlag vor dem Zugriff der bischöflichen Gerichte schützte. Schließlich gehört noch in diesen Zusammenhang, daß der Herr durch die Begnadigung ein strenges Gerichtsurteil in ein mildes verwandeln konnte.»

Für die schweizerischen Gebiete ist insbesondere das Recht des Waffentrags bedeutsam. Offenbar waren auch die Untertanen der Münch waffenfähig. Eine solche Waffenfähigkeit konnte nicht nur dem Herrn von Nutzen sein, sie konnte sich ebenso sehr gegen die Grundherren richten, vor allem im Kampf mit den von ihnen selbst gegründeten Städten machten viele Adelige in unserem Land diese bittere Erfahrung. Für die Burgunderkriege hoben die Basler in Muttenz und Münchenstein kleine Kontingente aus. Dies ist um so bemerkenswerter, als nördlich des Rheins diese Waffenfähigkeit der Untertanen, also deren Harnischpflicht, nicht bekannt war.

Wir haben schon mehrere Male darauf hingewiesen, daß das Leben auf den Burgen bei weitem nicht so angenehm war, wie das normalerweise angenommen wird. Meyer hat auch diesem Punkt sein Augenmerk gewidmet. Das Hauptgewicht der Betrachtung liegt allerdings im 15. Jahrhundert, wozu er schreibt: «Freilich unterschied sich die Spätzeit... ganz entscheidend von der eigentlichen Blütezeit des Adels im 12. und 13. Jahrhundert. Unter dem Einfluß der Städte mit ihrem Handwerk hatte sich die Wohnweise ganz erheblich verbessert, und diese Wandlung war auch an den Burgen nicht spurlos vorübergegangen. Wie zu zeigen sein wird, hatten in jener Zeit Beleuchtung, Heiztechnik, Bauweise und Wohnungsschmuck sprunghafte Verbesserungen erfahren, so daß den Münch im 15. Jahrhundert jene urtümliche Lebensweise des 12. und 13. Jahrhunderts erspart blieb. Freilich war auch in der Spätzeit das Leben auf den Felsensternen noch hart genug, und gemessen an der Wohnkultur der Antike oder unserer eigenen Zeit erscheint das 15. Jahrhundert noch reichlich primitiv.» Wir haben früher in einem Aufsatz in dieser Zeitschrift darauf hingewiesen, daß die Burghügel aus militärischen Gründen einst völlig kahl waren, ja zum Teil sogar vom Humus völlig entblößt gewesen sein mußten. Offenbar wurde im 15. Jahrhundert nicht mehr streng auf diesen Grundsatz geachtet. «Auf der Löwenburg diente das steil abfallende Gelände um die Ringmauer herum in erster Linie zur Ablagerung von Abfällen. Im Lauf der rund fünfhundert Jahre, in welchen die Feste bewohnt war, ist durch diese stetige Ablagerung von Abfällen, Exkrementen und dergleichen der Boden um drei Meter gewachsen.» Ähnliche Feststellungen machen wir auch bei andern Burgen, die wir im Laufe der letzten 20 Jahre mit dem Spaten untersucht haben. Zum Innern der Burgen folgendes: «Die Fenster dürften im allgemeinen klein gewesen sein. Auf der Löwenburg scheint es ein großes, wohl mit gotischem Maßwerk verziertes Fenster gegeben zu haben, während im übrigen bloß schmale, sich nach außen verjüngende Scharten nachgewiesen sind.» Ähnlich war es bei der Hasenburg, der Kyburg, der

Willegg, der Schwanau usw. Die heute zum Teil noch vorhandenen Fenster stammen alle samt und sonders aus dem 16. Jahrhundert oder sogar noch aus jüngerer Zeit. Auch die ebenerdigen Eingänge, welche an vielen Burgen anzutreffen sind, sind Neuerungen des 16. Jahrhunderts. Wenn man den runden Torbogen genau untersucht, erkennt man die späteren Ausbruchstellen fast durchwegs. «Seit dem späten 14. Jahrhundert kannte man auf der Löwenburg die Butzenscheibenverglasung. Das Innere der Gebäude dürfte wegen der Kleinheit der Fenster sehr düster gewesen sein. Das vermochten auch die künstlichen Beleuchtungskörper nicht wesentlich zu ändern. Auf der Löwenburg sind Hunderte von Talglampen gefunden worden. Es handelt sich um flache, seit dem 15. Jahrhundert glasierte Schälchen aus gebranntem Ton. Die ältesten Exemplare gehen in das späte 12. Jahrhundert zurück. Der Schein, den diese Talglampen ausgestrahlt hatten, war wohl recht schwach, ähnlich demjenigen der Kienspäne, die auch zu Beleuchtungszwecken dienten. Wachsgerzen dagegen, welche wohl das beste Licht gespendet hätten, scheinen dem Kult vorbehalten gewesen zu sein. Kerzenständer sind auf der Löwenburg nicht gefunden worden. – Das Innere der Burgen vermochte man mit den vorhandenen Mitteln auch nur schlecht zu erwärmen. Die dicken Steinmauern verschlangen unheimliche Wärmemengen, und die nur ungenügend verschlossenen Fenster waren für die Kälte und Zugluft kein Hindernis. Auf der Löwenburg waren schon zur Zeit der Holzburg Kachelöfen im Gebrauch. Anfänglich waren die Ofenkacheln recht primitiv, erlebten aber im 14. Jahrhundert bedeutende technische Verbesserungen; so konnten zahlreiche Fragmente von Ofenkacheln aus der Besiedlungszeit der Münch gefunden werden. Im 15. Jahrhundert muß es auf der Feste mindestens sechs Öfen gegeben haben. Diese dürften von Basler Hafnern hergestellt worden sein. Dafür spricht, daß verschiedene Kacheltypen auch aus Fundorten der Rheinstadt belegt sind, daß einzelne Kacheldarstellungen das Basler Wappen aufweisen und daß ein Teil der Löwenburger Kacheln aus der archäologisch erfaßten Töpferwerkstatt in der Aeschenvorstadt stammt.»

Das Leben auf den Burgen scheint recht eintönig gewesen zu sein, und offensichtlich frönte man einem ausgesprochenen Müßiggang. Er war aber nicht ein Zeichen von Dekadenz, sondern Ausdruck einer altertümlichen Lebensform, welche eng mit dem Hirtenstum auf den Burgen in Zusammenhang stand. Ähnliche Zustände sind heute besonders im Orient anzutreffen. Sie illustrieren diese Lebensweise am besten. Wesentliche Arbeiten auf den Burgen fielen den Frauen zu. In der Küche und im Garten waren sie allein tätig. Aber auch für die Bekleidung hatten sie viel Arbeitszeit aufzuwenden. Die Wolle mußte verarbeitet werden. Viele tönerne Spinnwirte, Scheren, Nähnadeln und Fingerhüte gehören beinahe zu jedem Fundinventar einer Burg.

Nicht zu vergessen ist das Kapitel über Wappen und Turnier. Auch die Münch besaßen ein Wappen, das 1257 erstmals belegt ist. Es zeigt einen schwarzgekleideten Mönch auf silbernem Grund und einen schwarzen Mönchsrumph als Zimier. Jedoch hatte Konrad II. in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch ein anderes Wappen geführt, welches wohl als persönliches Zeichen zu werten ist. – Der schwarze Mönch wurde von den Münch als Familienwahrzeichen geführt und spielte als solches zunächst im Krieg und



Münchenstein BL Teile der östlichen Mauer als heutige letzte Überreste der ehemaligen gewaltigen Stammburg der Ritter Münch von Münchenstein. Erbaut in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, bildete die Feste während rund 250 Jahren einen wichtigen Stützpunkt des weitverzweigten, mächtigen Geschlechtes. Das Haus Münchenstein verarmte im Verlaufe des 16. Jahrhunderts gänzlich. Um 1750 erlosch es im Mannesstamme. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gelangte der imposante und in bestem Zustand befindliche Wehrbau durch Kauf an die gleichnamige Gemeinde, welche ihn aber in höchst bedauerlicher Weise wenig später auf Abbruch versteigern ließ. Dieser schmähliche Untergang ist um so unverständlich, als gerade Münchenstein die einzige Baselbieter Burg war, welche alle Jahrhunderte trutzig überstand und unversehrt auf unsere Tage kam.

im Turnier eine wichtige Rolle, freilich nicht als simples Erkennungszeichen, sondern ebenso als Sinnbild magischen apotrophäischen und wohl auch totemistischen Gehaltes. Daß beim Wappenträgen mit dem zimiergeschmückten Helm der Ritter völlig verkleidet, ja unkenntlich war, zwingt zu Gedanken über Zusammenhänge mit dem Maskieren, und zwar mit dem eigentlichen Sippenverkleiden. «Maskierung bedeutete Ekstase, Identifikation des Verkleideten mit dem dargestellten Wesen. In dieser Hinsicht ist das Wappen der Münch ganz besonders auffallend.» – Im Turnier nahm das Wappenträgen einen großen Platz ein. Man weiß im übrigen, daß 1266 die Münch zusammen mit den Schaler ein Turnier veranstalteten.

Besondere Bedeutung maß der Adelige seinem Seelenleben zu. An eine Art Fortleben glaubte man stark, und heidnische Überlieferungen mögen wesentlich mitgespielt haben. Nicht umsonst wurden dem Adeligen seine Waffen, seine Fahne usw. über dem Grab aufgehängt. Die Münch verfügten seit etwa dem endenden 13. Jahrhundert im Basler Münster über eine eigene, von ihnen gestiftete Seitenkapelle, doch scheint diese vom Münchensteiner Zweig selten als Grabstätte benutzt worden zu sein, denn nach dem Gräberbuch des Domstiftes waren nur wenige Angehörige der Münch von Münchenstein im Münster begraben.

Im Mittelalter spielte das Fehdewesen eine ganz erkleckliche Rolle. Dabei ist zu bedenken, daß die Fehde als Privatkrieg, als rechtliche Selbsthilfe, eine grundsätzlich legale Einrichtung gewesen ist, denn es fehlte ja der Beamtenapparat, welcher der Staatsautorität die nötige Achtung hätte verschaffen können. Welche Gründe alle zu Fehden führen mußten, vermag man nicht klar zu erkennen. Vielfach waren es Ansprüche auf herrschaftliche Rechte, nicht selten auch Schuldforderungen. Meist suchte man den Gegner an seiner empfindlichsten Stelle, der wirtschaftlichen Grundlage, zu treffen. Viehraub, Erntevernichtung, Zerstörung von Mühlen, Vergiftung von Fischplätzen gehörten zu den häufigsten Durchführungsarten. Außerdem ist noch zu erwähnen, «daß es durch Tradition gefestigte Erbfeindschaften gegeben hat»; deren Anfänge waren im 15. Jahrhundert bereits nicht mehr faßbar; diese alten Zwiste hatten sich so tief eingewurzelt, daß sie bei den geringsten Anlässen wieder aufflackern konnten. Zu solchen Erbfeindschaften gehörten offenbar die Fehden der Münch gegen die «Walchen», die Welschen. Diese Auseinandersetzung trug oberschichtlich-genealogischen und nicht sprachlich-ethnischen Charakter. Dagegen spielte die alte Gegnerschaft zwischen den Eidgenossen und dem habsburgischen Adel der österreichischen Vorlande bei den Münch von Mün-

chenstein nie eine Rolle. – Eröffnet wurden die Fehden mit dem Absage- oder Widersagebrief. Die Friedensbedingungen wurden in einem schriftlichen Dokument, der Richtung, der Überkommiss oder dem Vergleich, festgehalten. Bemerkenswert ist auch der Termin. Neujahr, Fastnacht, Weihnacht waren besonders beliebte Zeitpunkte.

Zum Schluß drängt sich noch die Frage auf, wer denn eigentlich die Fehden durchgeführt habe. «Die Helfer der Münch können in zwei Gruppen eingeteilt werden. Die eine umfaßte jene adeligen Herren, die mit den Münch durch Bande der Verwandtschaft und der Freundschaft, vielleicht auch durch gemeinsame Interessen verbunden waren und ihnen bald mit bewaffneter Macht, bald mit Subsidien, bald mit diplomatischen Mitteln zur Seite standen... Die zweite Gruppe der Helfer in den Fehden umfaßte die meist anonymen Diener oder Knechte. Diese bildeten die kleine Privatarmee, mit welcher die Münch ihre Unternehmungen durchführten. Zum Teil rekrutierten sich die Knechte aus den Untertanen. Von der Jungmannschaft der Dörfer, die wahrscheinlich in Knabenschachten organisiert war, dürften die mehrfach erwähnten Viehdiebstähle ausgegangen sein. In Münchenstein, wo das Dörfchen eine befestigte Vorburg bildete, konnten die Bewohner zur Verteidigung aufgeboten werden. In der Hauptburg dagegen waren meist auswärtige Knechte. Bei diesen handelte es sich um Söldner. Das ausgehende Mittelalter war reich an gesellschaftlichen Außenseitern, an Heimatvertriebenen, Friedlosen, Outlaws und Leuten illegaler Abkunft... Ein patriotischer Ehrbegriff stand diesen heimatlosen Leuten fern.»

Durchgeht man die Arbeit von W. Meyer, so ist man angenehm berührt. Eine einwandfreie Quellenforschung hat stattgefunden und hat ermöglicht, von einem adeligen Geschlecht nicht nur dessen Geschichte weitgehend zu klären, sondern auch seine Lebensweise, seine Pläne, seine Erfolge und Rückschläge, seine Entwicklung durch die Jahrhunderte hindurch zu erhellen. Man erkennt, daß die Münch auch nur Menschen mit all ihren Schwächen und Stärken waren. Sie kämpften um ihren Besitz, sie bekriegten sich innerhalb der Sippe selbst, sie stritten sich um Erbe und ließen vielfach alle ihre menschlichen Schwächen zutage treten. Aber auch ihre intimere Lebenssphäre, der Wohnsitz, die Burg, wurde eingehenden Untersuchungen unterzogen, und viele Erkenntnisse konnten dank der ausgedehnten archäologischen Untersuchungen gewonnen und bis anhin gehegte Vorstellungen entweder berichtigt oder festgestellt werden.

Besonders instruktiv sind die beiden zugelegten Besitzkarten. Die eine zeigt den Besitzstand der Herren von Löwenberg vom Ende des 12. bis zum 14. Jahrhundert. Die zweite ergibt einen Überblick über den Besitzstand der Münch von Löwenberg im 15. Jahrhundert. Es wird daraus sofort erkenntlich, wie kompliziert sich ein solcher Besitz zusammenfügte, wie sich Besitztümer mit innegehabten Rechten aneinanderreihen, ohne daß sich daraus ein geschlossenes Territorium ergeben hätte. Nur ganz klein nehmen sich auf beiden Karten, also während der 300 Jahre, die Grundherrschaften, welche zum Teil ein geschlossenes Gebiet darstellen, aus. Sechs Seiten mit Stammtafeln sind als wertvolle Ergänzung beigegeben. – Was aber kaum in einer Dissertation, sie liegt der Arbeit zugrunde, anzutreffen ist, ist das ausgiebige Orts- und Personenregister. Nur wer schon selbst mit solchen

Aufgaben betraut wurde, weiß die Arbeit und die Nützlichkeit eines solchen Apparates zu schätzen.

Die Arbeit ist in der Reihe der Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft als 113. Band im Verlag Helbing und Lichtenhahn 1968 in Basel erschienen. Wer sich mit moderner Burgen- und Adelsgeschichte der Schweiz beschäftigt, wird nicht an der Untersuchung Meyers vorbeisehen können.

Hugo Schneider

LITERATURECKE

- Billig G.**, Zur Keramik der Burg Wiedersberg, Kreis Oelsnitz, Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege, Bd. 16/17, Berlin 1967, S. 473
- Binding G.**, Zur Lage und Bauzeit der Burg in Geldern. Bonner Jahrbücher, Bd. 167, Köln-Graz 1967, S. 347
- Bohnsack D.**, Das Fundament eines steinernen Rundturmes des 11. Jahrhunderts in der Hamburger Altstadt, Château Gaillard, Studien zur mittelalterlichen Wehrbau- und Siedlungsforschung, Bd. 2, Köln-Graz 1967, S. 1
- Borger H.**, Archäologische Untersuchungen in rheinischen Stadtkernen, Château Gaillard, Studien zur mittelalterlichen Wehrbau- und Siedlungsforschung, Bd. 2, Köln-Graz 1967, S. 7
- Bouard M. de**, Quelques données françaises et normandes concernant le problème de l'origine des mottes, Château Gaillard, Studien zur mittelalterlichen Wehrbau- und Siedlungsforschung, Bd. 2, Köln-Graz 1967, S. 1
- Brand H.**, Ausbau der Burg Hermannstein bei Wetzlar zu Wohnzwecken, Burgen und Schlösser, Heft 2, Düsseldorf 1967, S. 53
- Clason A. T.**, Die Tierreste aus der Motte bei Haus Meer, Rheinische Ausgrabungen 1, Beiträge zur Archäologie des Mittelalters, Köln-Graz 1968, S. 101
- Collin H.**, Les plus anciens châteaux de la région de Nancy, en Lorraine: Dielouard, Mousson, Prény, Vaudémont, Château Gaillard, Studien zur mittelalterlichen Wehrbau- und Siedlungsforschung, Bd. 2, Köln-Graz 1967, S. 27
- Collin H.**, Le plus ancien donjon de Lorraine, Vaudémont, Le pays lorrain, Jg. 49, Nr. 2, 1968, S. 59
- Cunliffe B.**, Excavations at Portchester Castle, The antiquaries journal, XLVI, 1966, S. 39
- Davison B. K.**, Three Eleventh-Century Earthworks in England: Their Excavation and Implications, Château Gaillard, Studien zur mittelalterlichen Wehrbau- und Siedlungsforschung, Bd. 2, Köln-Graz 1967, S. 39
- Dehnert K.**, Anstriche historischer Gebäude mit Dispersionsfarben, Burgen und Schlösser, Heft 2, Düsseldorf 1967, S. 59
- Denis P.**, Le fort de Manonviller en 1914, Le pays lorrain, Jg. 49, Nr. 2, 1968, S. 59
- Dunkel R.**, Stand und Aufgaben der Stadtfernarchäologie in Taucha, Kr. Leipzig, Ausgrabungen und Funde, Nachrichtenblatt für Vor- und Frühgeschichte, 13, 1968, 2, S. 92
- Eckrich L.**, Der zentrale Bergfried in der Burg Kaiserslautern. Zur Datierung freistehender Rundtürme. Pfälzer Heimat, Jg. 15, Heft 2, Speyer 1964, S. 49 ff.
- Eydoux H. O.**, Le château du Coudray-Slabart, Bulletin monumental, Bd. 78, 3, Paris 1967, S. 261
- Fehring G. P.**, Kirchenanlagen und ein Herrensitz des frühen und hohen Mittelalters in Untereggenbach, Château Gaillard, Studien zur mittelalterlichen Wehrbau- und Siedlungsforschung, Bd. 2, Köln-Graz 1967, S. 49
- Flucher R.**, Das Rätsel der Grillnamen in der Nachbarschaft von Wehranlagen des frühen Mittelalters, Mitteilungen des Steirischen Burgenvereins, 12. Folge, Graz 1967, S. 32
- Freisinger H.**, Beiträge zur Besiedlungsgeschichte des nördlichen Niederösterreich im 9.–11. Jahrhundert, Archaeologia austriaca, Heft 38, Wien 1965, S. 44

(Fortsetzung in Nr. 3/1969)